



avus:erp

DSGVO- TÜV-Datenschutzbeauftragte





avus:erp *Datenschutzbeauftragte*

DSB - extern

Als externe Datenschutzbeauftragte stehen wir jederzeit als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung und unterstützen unsere Kunden im sicheren Umgang mit personenbezogenen Daten und deren rechtskonformen Nutzung.

- Unsere Datenschutzbeauftragte sind TÜV Zertifiziert.



Wann brauchen Sie einen DSB

- Es sind in der Regel mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten im Unternehmen beschäftigt.
- Die Kerntätigkeit des Unternehmens besteht in der Durchführung von Verarbeitungsvorgängen, die aufgrund ihrer Art, ihres Umfangs und/oder ihrer Zwecke eine umfangreiche regelmäßige und systematische Überwachung von betroffenen Personen erforderlich machen
- Die Kerntätigkeit des Unternehmens besteht in der umfangreichen Verarbeitung besonderer Datenkategorien.



Warum einen externen DSB ?

- Er hat von Außen einen neutraleren Blick auf das Thema.
- Er ist nicht weisungsgebunden.
- Er arbeitet im Rahmen des Projektauftrags
- Er ist immer auf dem aktuellen Bildungs- und Informationsstand.
- Er muss nicht von anderer innerbetrieblichen Tätigkeiten freigestellt werden.
- Er muss nicht für Fortbildung freigestellt werden



Leistungen zum Datenschutz

- Benennung zum Datenschutzbeauftragten
- Aufbau und Implementierung eines Datenschutz-Managementsystems
- Regelbetreuung des Datenschutz-Managementsystems
- Unterstützung bei der Erstellung und Pflege des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten
- Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters und der Beschäftigten, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich Ihrer Pflichten nach dieser Verordnung sowie nach sonstigen Datenschutzvorschriften der Union bzw. der Mitgliedstaaten
- Überwachung der Einhaltung der DSGVO, anderer Datenschutzvorschriften der Union bzw. der Mitgliedstaaten sowie der Strategien des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters für den Schutzpersonenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter und der dies bezüglichen Überprüfungen
- Beratung im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung gemäß DSGVO Artikel 35

Wir bringen Sicherheit Rund um das Thema DSGVO.



